

**Entwurf Rede KAS-Konferenz 60 Jahre Bonner-Kopenhagener Erklärungen**

**Novotel, 9.10.2015**

Sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Herren Vorsitzende,  
lieber Kollege Karsten Vagn Nielsen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuallererst gestatten Sie mir bitte, Herrn Thorsten Geissler, dem Leiter des Rechtsstaatsprogramms der Bukarester Vertretung der Konrad-Adenauer-Stiftung, ganz herzlich zu danken für die Idee zu dieser Veranstaltung, die unseren Partnern in Rumänien ein herausragendes Beispiel der dänisch-deutschen Zusammenarbeit in Europa vorstellt.

Herr Geissler ist als engagierter ehemaliger Kommunalpolitiker in Schleswig-Holstein geradezu prädestiniert dafür, dieses Thema mit aufzugreifen: Deutschland hat vier anerkannte Minderheiten. Rumänien 19! Das Büro der KAS hat keine Mühe gescheut, ein hochinteressantes Programm zusammenzustellen und eine illustre Reihe von Sprechern zu der heutigen Konferenz nach Bukarest zu bringen. Es ist mir daher eine Ehre und ein Vergnügen, zum einen dem Team der KAS meine Anerkennung für ihre hervorragende Arbeit auszusprechen zum anderen aber auch und vor allem der dänischen Regierung und meinem verehrten dänischen Kollegen Karsten Vagn Nielsen herzlich zu danken. Alle Sprecher der heutigen Konferenz heiße ich herzlich willkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die heutige Konferenz erinnert an ein historisches Ereignis vor 60 Jahren. Im Frühjahr 1955 entschieden sich die Regierungen Dänemarks und der Bundesrepublik Deutschland, eine Quelle

stetigen Streites und von Spannungen versiegen zu lassen und die Frage des Status' und der Rechte der dänischen und deutschen Minderheiten in ihren jeweiligen Staaten zu regeln. Sie taten dies, indem sie jede eine gleichlautende Erklärung herausgaben, in denen die hauptsächlichen Rechte festgelegt wurden, die die jeweiligen Minderheiten in ihren Ländern gleichermaßen genießen sollten.

Zum Inhalt und zur Wirkung der seitdem Bonner und Kopenhagener Erklärungen genannten je vierseitigen Dokumente werden wir im Anschluss aus berufenerem Munde noch einige Details erfahren. Deswegen fasse ich mich dazu kurz: Der wichtigste Punkt unter allen war wohl das Prinzip der Bekenntnisfreiheit – wer wollte und will, gehört zur Minderheit! Und was die Wirkung der beiden kurzen Erklärungen betrifft, so fasste dies jüngst ein Kommentator treffend zusammen: Wenig Papier, viel Erfolg!

Aus Anlass des 60jährigen Bestehens der Bonner und Kopenhagener Erklärungen fand im März dieses Jahres in Berlin ein feierlicher Festakt in Anwesenheit unter anderem der Außenminister unserer beiden Länder statt. Bundesaußenminister Steinmeier erklärte bei dieser Gelegenheit: „Was man damals nur hoffen konnte, ist heute Realität geworden. Die Erklärungen wurden der Ausgangspunkt einer tiefen Verständigung und Freundschaft zwischen Deutschen und Dänen. Vertreter der deutschen und dänischen Minderheit haben im Norden etwas Beeindruckendes geschafft: Sie haben sich integriert und gleichzeitig die eigene kulturelle und sprachliche Identität bewahrt“.

Die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen gelten heute als Modell für die Behandlung von Minderheitenfragen in Europa, bei der die Prinzipien der Toleranz, der Liberalität und der Gegenseitigkeit in der Politik zweier Staaten ihren Niederschlag gefunden haben. Sie waren eine der Grundlagen für das spätere Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten.

Bundesaußenminister Steinmeier erwähnte in seiner Rede in Berlin noch eine weitere Erfolgsgeschichte – den Schutz der deutschen Minderheit in Rumänien, von dem er sich bei seinem Besuch in Rumänien Anfang März 2015 überzeugen konnte. Beide Beispiele harmonischen

Zusammenlebens, ob in Rumänien oder in Schleswig-Holstein, sind nicht selbstverständlich. Sie senden aber eine Botschaft, die hoffnungsvoll stimmt: Minderheitenfragen und –angelegenheiten lassen sich mit gutem Willen auf beiden Seiten einvernehmlich und das heißt friedlich lösen. Die Geschichte verdammt uns nicht, in ihnen stets nur einen Ausgangspunkt für Spannungen, Konflikte und/ oder gar Kriege zu sehen, wie dies leider so oft in der Vergangenheit der Fall war.

Das sollte uns auch der Blick auf den aktuellen Konflikt in der Ukraine zeigen. Verletzungen der Souveränität dieses Staates werden dort von einem anderen Staat mit einer Schutzfunktion gegenüber einer ihr ethnisch verbundenen Minderheit gerechtfertigt. Das widerspricht zutiefst dem Völkerrecht sowie allen Schutzrechten und Mechanismen zu ihrer Durchsetzung, die seit dem 2. Weltkrieg zum Schutz nationaler Minderheiten geschaffen wurden. Sie stellen ein hohes zivilisatorisches Gut dar, das es zu bewahren gilt. Möge die heutige Konferenz dazu beitragen, dass diese Errungenschaften bekannt werden und bleiben und dass ihr hoffnungstiftendes Signal auch in dieser Region verstanden wird. Man muss es nur hören wollen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.